

Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 09

Rathenow, 2002-11-29

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 9. Dezember 2002

Seite 105

- Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches für die Gemarkung Damme, Flur 1 und 3

Seite 106

- Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches für die Gemarkung Böhne, Flur 4, 5 und 7

Seite 107

- Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches für die Gemarkung Mögelin, Flur 1 und 2

Seite 108

- Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
„Neubau der Bundesstraße 102 – Ortsumgehung Premnitz/Brandenburg-Nord“

Seite 109

- Bekanntmachung der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming :
Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Seite 111

Amtliche Bekanntmachungen

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistags-sitzung am 9.12.2002 durch Veröffentlichung der nachstehend abgedruckten Einladung bekannt:

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, 9. Dezember 2002

um: 16.00 Uhr

Ort: Oberstufenzentrum Havelland, Schulteil
Friesack, Mensa, Berliner Allee 6,
14662 Friesack

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit/
Feststellung der Tagesordnung/Bestimmung eines
Abgeordneten zwecks Mitunterzeichnung/
Informationen des Vorsitzenden
- Teilweise Aufhebung der Haushaltssperre
vom 27. Mai 2002
- Verhängung einer Haushaltssperre
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Landrates einschließlich Stand
Verfahren Haushalt 2003
4. Bestellung eines Schriftführers und seiner
Stellvertreter
- hier: Neufassung des Beschlusses Nr. 258/01
V 0601/02
5. Benennung eines sachkundigen Einwohners für
das Kuratorium „Jugend- und Kulturstiftung der
MBS in Potsdam V 0599/02
6. Wahl eines Mitgliedes für die
Regionalversammlung in der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
V 0605/02
7. Öffentliche Abbildung und Verwendung des
Landkreiswappens und der Landkreisflagge

8. Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben
im Haushalt des Jahres 2002 V 0585/02
9. Ordnungsbehördliche Verordnung gemäß §§ 14
und 16 LSchlG - Offenhalten von
Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten,
Messen und ähnlichen Veranstaltungen
V 0600/02
10. Ankauf von weiteren Stammanteilen an der
Arbeitsförderungsgesellschaft Premnitz mbH
V 0592/02
11. Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und
Entlastung des Landrates V 0597/02
12. Anhörung des Kreistages zur freiwilligen
Änderung der Gemeindegrenze zwischen der
Gemeinde Wustermark, Amt Wustermark und
der Gemeinde Markee, Amt Nauen-Land
V 0591/02
13. Abfallgebührensatzung für den Landkreis
Havelland V 0604/02
14. Sitzungstermine Kreisausschuss/Kreistag für
das Kalenderjahr 2002 V 0571/02
15. Anfragen aus dem Kreistag V 103/02
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Veräußerung der Geschäftsanteile an der
Kinder- und Jugendwohnheime Rathenow
gGmbH V 0598/02
18. Ernennung eines Beamten auf Lebenszeit
V 0589/02
19. Versetzung einer Beamtin an den Landkreis
Havelland V 0606/02
20. Stellungnahme zur Mitteilung des
Landesrechnungshofes über die überörtliche
Prüfung der Ausschreibung und der Vergabe
von Bauleistungen V 0594/02
21. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen
Wahlbeamten V 0603/02
22. Sonstiges

**Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte und
des Automatisierten Liegenschaftsbuches für die
Gemarkung Damme
Flur 1 und 3**

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S.298, 299), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Inhalt des Liegenschaftskatasters sind u.a. die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch.

In der Gemarkung Damme in den Fluren 1 und 3 soll die Liegenschaftskarte in digitaler Form als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) geführt werden. Die für dieses Gebiet bisher analog geführten Karten genügen hinsichtlich des Kartenmaßstabs und der Qualität der Kartendarstellung oftmals nicht den heutigen Anforderungen. Daher wurde die Liegenschaftskarte im betreffenden Gebiet unter Zuhilfenahme des amtlichen Liegenschaftszahlenwerks neu kartiert. Bestehende Flurstücksgrenzen wurden dabei nicht verändert.

Flurstücke, die aus mindestens zwei jeweils in sich geschlossenen Teilen bestehen, räumlich nicht zusammenhängen und durch einen Zugehörigkeitshaken als miteinander verbunden in der Liegenschaftskarte dargestellt sind, erfüllen diese zuvor genannten Forderungen nicht hinreichend.

Im Rahmen der Erneuerung der Liegenschaftskarte wurden daher die Zugehörigkeitshaken beseitigt und entsprechend neue Flurstücke gebildet. Das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wurde fortgeführt.

Die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) offengelegt.

Die Offenlegung der Erneuerung der Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches erfolgt in der Zeit vom **06.01.2003** bis **05.02.2003**.

Ort der Offenlegung: Landkreis Havelland – Der Landrat -

Kataster- und Vermessungsamt Nauen
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Zimmer 209

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 14.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/ 4036200)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der erneuerten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, Waldemardamm 3, Postfach 1220, 14632 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines durch Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nauen, 19.11.2002

Landkreis Havelland
Der Landrat

**Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte und
des Automatisierten Liegenschaftsbuches für die
Gemarkung Böhne
Flur 4, 5 und 7**

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. IS.298, 299), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Inhalt des Liegenschaftskatasters sind u.a. die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch.

In der Gemarkung Böhne in den Fluren 4, 5 und 7 soll die Liegenschaftskarte in digitaler Form als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) geführt werden. Die für dieses Gebiet bisher analog geführten Karten genügen hinsichtlich des Kartenmaßstabs und der Qualität der Kartendarstellung oftmals nicht den heutigen Anforderungen. Daher wurde die Liegenschaftskarte im betreffenden Gebiet unter Zuhilfenahme des amtlichen Liegenschaftszahlenwerks neu kartiert. Bestehende Flurstücksgrenzen wurden dabei nicht verändert.

Flurstücke, die aus mindestens zwei jeweils in sich geschlossenen Teilen bestehen, räumlich nicht zusammenhängen und durch einen Zugehörigkeitshaken als miteinander verbunden in der Liegenschaftskarte dargestellt sind, erfüllen diese zuvor genannten Forderungen nicht hinreichend.

Im Rahmen der Erneuerung der Liegenschaftskarte wurden daher die Zugehörigkeitshaken beseitigt und entsprechend neue Flurstücke gebildet. Das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wurde fortgeführt.

Die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) offengelegt.

Die Offenlegung der Erneuerung der Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches erfolgt in der Zeit vom **06.01.2003** bis **05.02.2003**.

Ort der Offenlegung: Landkreis Havelland – Der Landrat -

Kataster- und Vermessungsamt Nauen
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Zimmer 209

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 14.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/ 4036200)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der erneuerten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, Waldemardamm 3, Postfach 1220, 14632 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines durch Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nauen, 19.11.2002

Landkreis Havelland
Der Landrat

**Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte und
des Automatisierten Liegenschaftsbuches für die
Gemarkung Mögelin
Flur 1 und 2**

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S.298, 299), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Inhalt des Liegenschaftskatasters sind u.a. die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch.

In der Gemarkung Mögelin in den Fluren 1 und 2 soll die Liegenschaftskarte in digitaler Form als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) geführt werden. Die für dieses Gebiet bisher analog geführten Karten genügen hinsichtlich des Kartenmaßstabs und der Qualität der Kartendarstellung oftmals nicht den heutigen Anforderungen. Daher wurde die Liegenschaftskarte im betreffenden Gebiet unter Zuhilfenahme des amtlichen Liegenschaftszahlenwerks neu kartiert. Bestehende Flurstücksgrenzen wurden dabei nicht verändert.

Flurstücke, die aus mindestens zwei jeweils in sich geschlossenen Teilen bestehen, räumlich nicht zusammenhängen und durch einen Zugehörigkeitshaken als miteinander verbunden in der Liegenschaftskarte dargestellt sind, erfüllen diese zuvor genannten Forderungen nicht hinreichend.

Im Rahmen der Erneuerung der Liegenschaftskarte wurden daher die Zugehörigkeitshaken beseitigt und entsprechend neue Flurstücke gebildet. Das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wurde fortgeführt.

Die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) offengelegt.

Die Offenlegung der Erneuerung der Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches erfolgt in der Zeit vom **06.01.2003** bis **05.02.2003**.

Ort der Offenlegung: Landkreis Havelland – Der Landrat -

Kataster- und Vermessungsamt Nauen
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Zimmer 209

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 14.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/ 4036200)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der erneuerten Liegenschaftskarte und des Automatisierten Liegenschaftsbuches kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, Waldemardamm 3, Postfach 1220, 14632 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines durch Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nauen, 19.11.2002

Landkreis Havelland
Der Landrat

**Bekanntmachung
der gemeinsamen Landesplanungsabteilung
Berlin - Brandenburg**

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die erneute Auslegung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren für die Planung

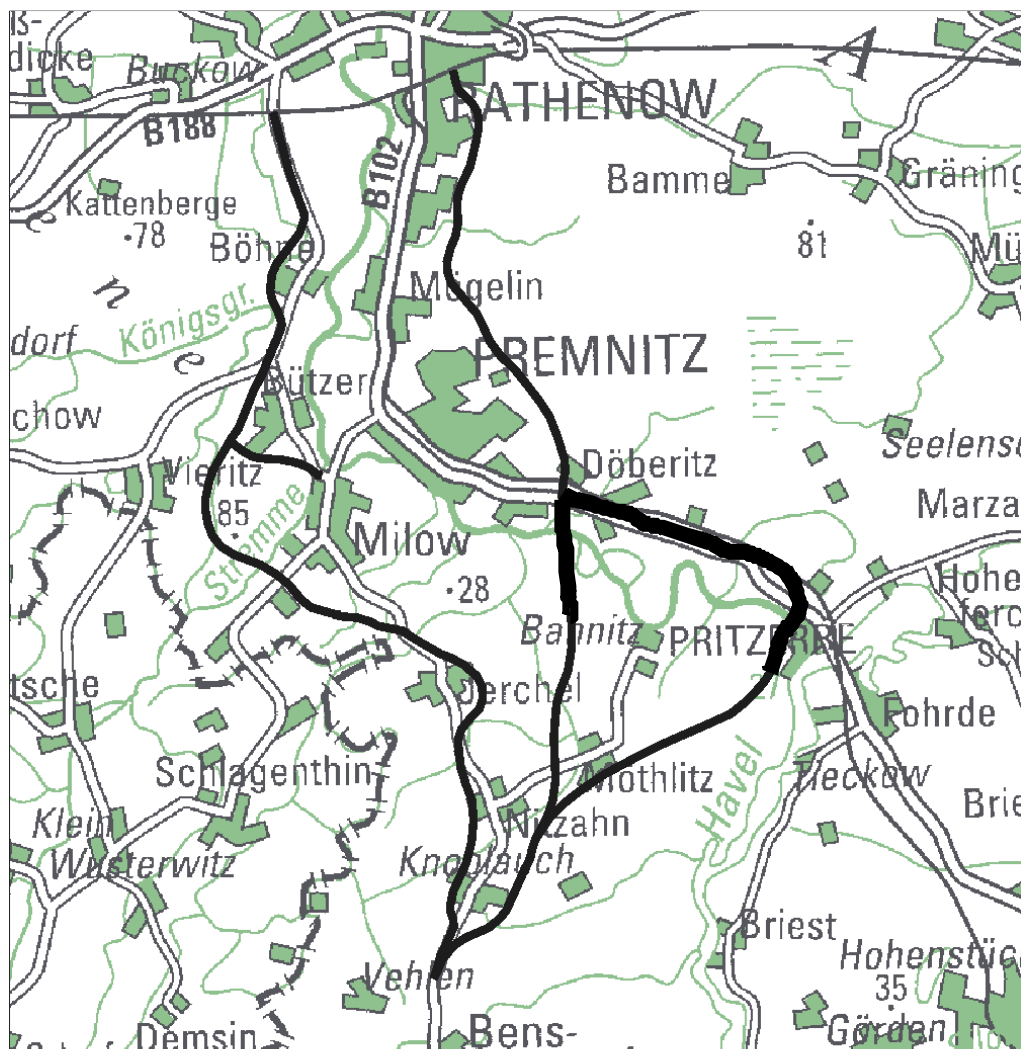
Neubau der Bundesstraße 102 - Ortsumgehung Premnitz / Brandenburg-Nord

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg beabsichtigt zwischen Rathenow (B 188) und der Autobahn Berlin - Hannover (BAB 2) eine großräumige Nord-Süd-Straßenverbindung herzustellen. Diese soll eine verbesserte und leistungsfähige Anbindung des Wirtschaftsstandortes Rathenow / Premnitz an die Autobahn, unter Umgehung der Stadt Brandenburg an der Havel, sicherstellen.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist der nördliche Abschnitt des Nord-Süd-Straßenzuges. Dieser verbindet die B 188n bei Rathenow mit dem Endpunkt der Ortsumgehung Wusterwitz / Bensdorf nördlich der B 1. Ergänzend zu den bisherigen Unterlagen wurden für den Bereich südlich und östlich von Döberitz weitere Möglichkeiten der Havelquerung untersucht und in das Verfahren eingestellt (siehe Karte, dicke schwarze Linien)

Für die westliche Variante und den Bereich Rathenow bis Döberitz bleibt die ursprüngliche Planung erhalten.

Karte der Trassenvarianten



Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Klärung, wie diese Planung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen Planungen oder Maßnahmen abgestimmt werden oder durchgeführt werden kann. Im Rahmen dieses Verfahrens werden eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu den o.g. Ergänzungen gegeben.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom 06. Januar 2003 bis 06. Februar 2003

im Landkreis Havelland	Mo	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dezernat 4	Di	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Haus II, Eingang C, Zimmer 1133	Mi	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Platz der Freiheit 1	Do	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
14712 Rathenow	Fr	9.00 - 12.00 Uhr

im Landkreis Potsdam-Mittelmark	Mo	8.00 - 11.30 und 12.00 - 16.00 Uhr
Landratsamt	Di	8.00 - 11.30 und 12.00 - 18.00 Uhr
Zimmer 110	Mi	8.00 - 11.30 und 12.00 - 16.00 Uhr
Niemöllerstraße 1	Do	8.00 - 11.30 und 12.00 - 16.00 Uhr
14806 Belzig	Fr	8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Brandenburg an der Havel	Mo	8.00 - 15.00 Uhr
Stadtplanungsamt	Di	8.00 - 18.00 Uhr
4. Etage, Zimmer 427	Mi	8.00 - 15.00 Uhr
Wiener Straße 1	Do	8.00 - 15.00 Uhr
14776 Brandenburg an der Havel	Fr	8.00 - 12.00 Uhr

im Amt Beetzsee	Mo	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Bauamt, Beratungsraum	Di	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Chausseestraße 33b	Mi	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
14778 Brielow	Do	8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
	Fr	8.00 - 12.00 Uhr

Im Amt Milow	Mo	7.00 - 12.00 und 12.30 - 15.30 Uhr
Raum 24 (Versamlungsraum)	Di	7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Friedensstraße 86	Mi	7.00 - 12.00 und 12.30 - 15.30 Uhr
14715 Milow	Do	7.00 - 12.00 Uhr
	Fr	7.00 - 12.00 Uhr

im Amt Nennhausen	Mo	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Amtsverwaltung	Di	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Sitzungsraum	Mi	8.00 - 12.00 und 13.00 - 14.30 Uhr
Fouqueplatz 3	Do	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
14715 Nennhausen	Fr	8.00 - 13.00 Uhr

im Amt Premnitz	Mo	8.00 - 15.30 Uhr
Amtsverwaltung	Di	8.00 - 17.30 Uhr
Haus II, Zimmer 12	Mi	8.00 - 12.00 Uhr
Heimstraße 26-28	Do	8.00 - 16.15 Uhr
14727 Premnitz	Fr	8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Rathenow	Mo	9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr
Stadtverwaltung	Di	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Zimmer 410	Mi	9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr
Berliner Straße 15	Do	9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr
14712 Rathenow	Fr	9.00 - 12.00 Uhr

im Amt Wusterwitz
Amtsverwaltung
August-Bebel-Straße 10
14789 Wusterwitz
öffentlich aus.

Di 9.00 - 18.00 Uhr
Do 9.00 - 15.00 Uhr

Anregungen und Bedenken zur Planung werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannten Dienststellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin - Brandenburg
Postfach 60 07 52
14411 Potsdam

gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Zulassungsverfahren. Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 12.11.2002

Die 11. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 19.12.2002, um 16:00 Uhr
in die Stadtverwaltung Luckenwalde
Sitzungssaal
Markt 10
14943 Luckenwalde**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 10. Regionalversammlung vom 10.10.2002
- TOP 3:** Wahl Stellvertreter Regionalvorstand für Herrn Bürgermeister B. Rüdiger
- TOP 4:** Neuwahl Mitglied Planungsausschuss für Herrn H.-A. Blankenburg
- TOP 5:** Stand des Beteiligungsverfahrens zum Teilplan Regionalplan Havelland-Fläming
1. Teil der Abwägung von Bedenken und Anregungen
- TOP 6:** Folgen aus dem OVG-Urteil vom 09.10.2002 über die fehlerhafte Bekanntmachung des Regionalplans Havelland-Fläming in der Fassung vom 18.12.1997
- TOP 7:** Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschlussachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 12.11.2002

gez. Lothar Koch
Vorsitzender

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich beim Landkreis Havelland für 1,00 €+ Porto.

Es ist schriftlich zu bestellen über: Landkreis Havelland, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.
